KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Schwerpunkte und Ziele der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 30. Januar 2023 berichtete die Schweriner Volkszeitung (SVZ) über eine Spende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (= FHöVPR Güstrow) an den "interkulturellen Garten" in der Südstadt Güstrows, den "Vielfalter". Dessen "interkulturelle Arbeit entspreche dem Weltbild, das in der Fachhochschule vermittelt werde" – so wird dort Dr. Stefan Metzger, kommissarischer Direktor der Fachhochschule, in indirekter Rede wiedergegeben (SVZ, 30. Januar 2023).

- 1. Was genau versteht die FHöVPR Güstrow unter den auf ihrer Internetseite anwählbaren und dort nur kurz umrissenen Schlagwörtern "Willkommenskultur" und "Vielfalt und Gleichstellung"?
 - a) Welche Form von "Willkommenskultur" soll wem gegenüber praktiziert werden?
 - b) Welches "Weltbild", von dem der kommissarische Direktor in der SVZ spricht, soll durch die FHöVPR genau vermittelt werden?
 - c) Welchen Anteil haben willkommenskulturelle, Vielfalts- und Gleichstellungsmodule an der Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten in Mecklenburg-Vorpommern derzeit?

Zu 1 und a)

Die Willkommenskultur an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR) richtet sich insbesondere an alle neuen Studierenden und Auszubildenden sowie Beschäftigten. Die neuen Studierenden und Auszubildenden werden jährlich mit dem CampusErwachen sowie Willkommensangeboten in den jeweiligen Bereichen begrüßt.

Neuen Kolleginnen und Kollegen erleichtert die FHöVPR den Einstieg, zum Beispiel mit einer Willkommensbroschüre mit Tipps für das Arbeits- und Campusleben.

Eine andere Zielgruppe umfasst Gäste von Partnereinrichtungen im In- und Ausland. Die FHöVPR ermöglicht ihnen Einblicke in ihre Arbeit sowie die der Landesverwaltung, indem sie beispielsweise gemeinsame Lehrveranstaltungen, Vorträge, Campusführungen, Besuche in verschiedenen Institutionen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten organisiert.

Zu b)

Die FHöVPR versteht sich als offene und zukunftsorientierte Institution. An der FHöVPR sollen Menschen unterschiedlicher Herkunft, geschlechtlicher Identität, unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Religion oder sexueller Orientierung gemeinsam lernen, lehren, arbeiten und forschen. Dazu passt der Gedanke des Interkulturellen Gartens "Vielfalter" in Güstrow, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam anbauen.

Mit der Internationalisierung im Rahmen der Ausbildung, des Studiums sowie der Fortbildung wird weiter das Ziel verfolgt, die Europafähigkeit sowie die internationalen und interkulturellen Kompetenzen der Landes- und Kommunalverwaltungen im Tourismus- und Transitbundesland Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und zu verbessern. Sie wird als ein wichtiges Qualitätskriterium für die Ausbildung, das Studium und die Fortbildung angesehen und dient der Attraktivitätssteigerung der FHöVPR. Die Internationalisierung ermöglicht auch – insbesondere durch Auslandserfahrungen – einen neuen Blick auf das eigene Berufsfeld. Zur Internationalisierung gehören eine Verankerung des Europäischen Rechts und der Europapolitik sowie der Erwerb interkultureller Kompetenzen in den Lehrplänen. Weiterhin zählen dazu die Möglichkeiten, internationale Erfahrungen im Rahmen von Studienfahrten, Summer-Schools und Auslandspraktika zu sammeln sowie die Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Ferner ist der wissenschaftliche Austausch, vor allem durch die Teilnahme von Lehrenden an internationalen Konferenzen und Projekten, ein weiteres Element zur Förderung internationaler Kompetenzen. Für die Realisierung der internationalen Aktivitäten dienen die Kooperationen der FHöVPR mit ihren ausländischen Partnereinrichtungen.

Zu c)

Themen und Inhalte, die auf eine Willkommenskultur eingehen sowie die Vielfalt und Gleichstellung berücksichtigen, weisen im Studium nach § 12 der Polizeilaufbahnverordnung (PolLaufbVO M-V) und in der Ausbildung nach § 10 PolLaufbVO M-V derzeit einen Anteil circa 30 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten auf. Themen und Inhalte von Wahlpflichtmodulen im Studium bleiben dabei unberücksichtigt.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über geplante Lehrplanveränderungen der Ausbildungsstrukturen der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern?

Lehrplanänderungen finden sich grundsätzlich im Modulhandbuch und im Ausbildungsplan des jeweils einzustellenden Jahrgangs wieder. Beide Dokumente werden durch den Fachbereichsrat Polizei beschlossen. Diesem gehört eine Behördenvertretung aus dem Bildungsbeirat an.

Aktuell werden keine Lehrplanveränderungen diskutiert.